

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 6. März 2013

i.d.F. der Vierten fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 12. Februar 2020¹

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10 Nr. 35), in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144) am 6. März 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module und Studienverlauf
- § 3a Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 4 Learning Agreement bei Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienfachberatung
- § 5a Teilzeitstudium
- § 6 Inkrafttreten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Im Bachelorstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen in der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und der Inklusionspädagogik. Im Sinne der ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie zur Bewältigung der Aufgaben für das Berufsfeld Schule in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren befähigen. Die Studierenden:

- a) entwickeln ein Verständnis für ihre eigene Rolle als Lehrkraft sowie ihre Fähigkeit zum professionellen Handeln in schulischen Lehr- und Lernkontexten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Anforderungen an die Gestaltung integrativer und inklusiver Erziehungs- und Bildungsprozesse zu erkennen und Befunde der empirischen Bildungsforschung zu verstehen und zu beurteilen;
- b) werden zur Fortsetzung des Studiums im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II befähigt, was in Verbindung mit dem darauffolgenden Vorbereitungsdienst (Referendariat) die berufliche Laufbahn als Lehrerin oder Lehrer für den sekundarspezifischen Bereich ermöglicht,
- c) werden mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II darüber hinaus zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in den Berufsfeldern des Bildungs- und Erziehungsbereiches außerhalb der Schule befähigt. Mögliche Tätigkeitsfelder ergeben sich in der Erwachse-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2020.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 5. April 2013.

nenbildung, im Journalismus, Bildungsmanagement und in der Bildungsverwaltung.

(2) Im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I werden die im Bachelorstudium erworbenen bildungswissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und erweitert. Im Sinne der ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie zur Bewältigung der Aufgaben für das Berufsfeld Schule in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren für das spätere Lehramt in den Sekundarstufen I und II befähigen. In Kenntnis des spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der gewählten Schulstufe sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lernprozesse unter Beachtung der Heterogenität und Inklusion in Schule und Unterricht zu gestalten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(3) Im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II werden die im Bachelorstudium erworbenen bildungswissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und erweitert. Im Sinne der ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie zur Bewältigung der Aufgaben für das Berufsfeld Schule in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren für das spätere Lehramt in den Sekundarstufen I und II befähigen.

§ 3 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Studienbereich Bildungswissenschaften setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Bachelorstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Pflichtmodule (30 LP)		
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik	9
BWS-BA-101	Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext	6
BWS-BA-102	Grundlagen der Inklusionspädagogik	6
BWS-BA-103	Schulbezogene Bildungsforschung: Theorien und Forschungsansätze	9
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		30

(2) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Studienbereich Bildungswissenschaften setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Pflichtmodule (36 LP)		
BWS-MA-200	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	6
BM-MA-S2	Diagnostik und Beratung	3
VM*-MA-S3	Diagnostik und Beratung in der Praxis	3
BWS-MA-203	Heterogenität in Schule und Gesellschaft	9
BWS-MA-204	Umgang mit individuellen Lernvoraussetzungen in schulischen Handlungsfeldern	9
BM-MA-SP	Schulrecht	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		36

* Vertiefungsmodul

(3) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Studienbereich Bildungswissenschaften setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Pflichtmodule (18 LP)		
BWS-MA-200	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	6
BM-MA-S2	Diagnostik und Beratung	3
VM-MA-S3	Diagnostik und Beratung in der Praxis	3
BM-MA-SP	Schulrecht	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		18

(4) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in den Absätzen 1-3 genannten Module regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelor- und das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 3a Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für die:

- a) sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- b) Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- c) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 4 Learning Agreement bei Auslandsaufenthalt

Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes wird den Studierenden dringend empfohlen, beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement einzureichen und das Agreement nach dem Auslandsaufenthalt dem Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beizulegen.

§ 5 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt durch vom Prüfungsausschuss einzusetzende Studienfachberater. Eine individuelle Beratung ist dabei nicht zwingend vorgesehen.

§ 5a Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

Anhang 1: Modulkatalog

1. Die Beschreibungen der in § 3 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik	PM	9	vgl. MK HWF
BWS-BA-101	Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext	PM	6	vgl. MK HWF
BWS-BA-102	Grundlagen der Inklusionspädagogik	PM	6	vgl. MK HWF
BWS-BA-103	Schulbezogene Bildungsforschung: Theorien und Forschungsansätze	PM	9	vgl. MK HWF
BWS-MA-200	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	PM	6	vgl. MK HWF
BWS-MA-203	Heterogenität in Schule und Gesellschaft	PM	9	vgl. MK HWF
BWS-MA-204	Umgang mit individuellen Lernvoraussetzungen in schulischen Handlungsfeldern	PM	9	vgl. MK HWF
BM-MA-SP	Schulrecht	PM	6	vgl. MK HWF

LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul

1.2. Fachspezifische Modulbeschreibungen

BM-MA-S2: Diagnostik und Beratung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 3			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - testtheoretische Grundlagen der Diagnostik - Beobachten und Beurteilen im Schulunterricht - Schulleistungstests - Gesprächsführung und Beratung - diagnostischer Prozess - psychische Auffälligkeiten im Schulkind- und Jugendalter: Diagnostik und Beratungsbedarf <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich anwendungsorientiert mit Fragestellungen der Diagnostik von Lernleistungen und Verhaltensweisen im Unterricht auseinander, - verfügen über grundlegende und für Lehrpersonen anwendungsorientierte Kenntnisse über Lern- und Verhaltensstörungen im Schulkind- und Jugendalter sowie über Maßnahmen zur Prävention und Intervention. 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Eine Klausur (90 Minuten) im Rahmen der Vorlesung.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung	2				3
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Psychologie			

VM-MA-S3: Diagnostik und Beratung in der Praxis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 3			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der testtheoretischen Grundlagen der Diagnostik - Übungen zum Beobachten - Übungen zur Gesprächsführung - konkrete Bearbeitung einer diagnostischen Fragestellung inkl. Auswertung und Interpretation <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen die Kenntnisse aus der Vorlesung (BM-MA-S2) und erproben diese in einem schulinternen Praktikum, - setzen sich anwendungsorientiert mit Fragestellungen der Diagnostik von Lernleistungen und Verhaltensweisen innerhalb und außerhalb des Unterrichts auseinander. 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Ein unbenoteter Praktikumsbericht (15 Seiten; zzgl. einer Materialsammlung entsprechend der Aufgabenstellung) im Rahmen des praktikumsvorbereitenden, -begleitenden und -auswertenden Seminars.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Praktikumsvorbereitendes, -begleitendes und -auswertendes Seminar* und Psychodiagnostisches Praktikum (SPS)	S: 2 P: 0	S: Kontinuierliche und aktive Teilnahme P: Beobachtungen und Befragungen (30 h in der Schule)			S: 2 P: 1
* Das Seminar und das Psychodiagnostische Praktikum bilden eine Einheit und sind im selben Semester zu studieren.					
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		erfolgreicher Abschluss des Moduls BM-MA-S2			
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie			

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

I. Bachelor of Education - Lehramt für die Sekundarstufen I und II

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik (9 LP)	V	3						
		K		5					
		Ü		1					
BWS-BA-101	Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext (6 LP)	V			3				
		S				3			
BWS-BA-102	Grundlagen der Inklusionspädagogik (6 LP)	V			3				
		K				3			
BWS-BA-103	Schulbezogene Bildungsforschung: Theorien und Forschungsansätze (9 LP)	V					3		
		V					3		
		S						3	
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP			3	6	6	6	6	6	3
Gesamtsumme LP (\sum LP)			30						

K=Kurs, S=Seminar, Ü=Übung, V=Vorlesung

II. Master of Education - Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Studienbereich Bildungswissenschaften

Modulbezeichnung	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
BWS-MA-200	3 LP	3 LP		
BM-MA-S2	3 LP			
VM-MA-S3		3 LP		
BWS-MA-203	3 LP	6 LP		
BWS-MA-204	3 LP	6 LP		
BM-MA-SP			6 LP	
Summe (LP)	12	18	6	0

III. Master of Education - Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Studienbereich Bildungswissenschaften

Modulbezeichnung	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
BWS-MA-200	3 LP	3 LP		
BM-MA-S2	3 LP			
VM-MA-S3		3 LP		
BM-MA-SP			6 LP	
Summe (LP)	6	6	6	0